

Kleine Anfrage

des Abg. Norbert Zeller SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

**Landesförderung der Internationalen
Gartenbauausstellung 2017**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) im Jahre 2017 bei, an der insgesamt 23 Kommunen teilnehmen?
2. Trifft es zu, dass die Landesregierung Mittel aus dem Landessanierungsprogramm, der Städtebauförderung und dem Ausgleichstock für die IGA bereitstellen will, wenn ja, wie hoch sind die jeweiligen Beträge und werden dadurch die nicht an der IGA teilnehmenden Kommunen benachteiligt?
3. Welche Planungen gibt es von Seiten der Landesregierung weitere Umschichtungen im Landeshaushalt zu Gunsten der IGA vorzunehmen?
4. Ist die Landesregierung bereit, für die IGA zusätzliche Fördermittel bereitzustellen ohne die allgemeinen kommunalen Fördermittel zu kürzen bzw. umzuschichten?

16. 10. 2007

Zeller SPD

Begründung

Die Internationale Gartenbauausstellung im Jahre 2017 ist nicht nur für die gesamte Bodenseeregion von großer Bedeutung, sondern auch für das Land Baden-Württemberg. Insofern ist es geradezu zwingend, dass sich das Land Baden-Württemberg auch an der Finanzierung der IGA durch Fördermittel beteiligt.

Allerdings gibt es derzeit eine große Sorge, dass die Nicht-IGA-Kommunen durch Umschichtungen von Fördermitteln benachteiligt werden. So sei vorgesehen, dass aus verschiedenen Landesprogrammen Mittel zu Gunsten der IGA gekürzt werden sollen.

Da die IGA für das gesamte Land von Bedeutung ist, sollte die Landesförderung nicht durch Umschichtung, sondern durch eine zusätzliche Bereitstellung von Fördermitteln erfolgen.

Antwort

Mit Schreiben vom 6. November 2007 Nr. Z-(24)-0141.5/ beantwortet das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum im Einvernehmen mit dem Finanzministerium, Innenministerium, Umweltministerium und Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Internationalen Gartenbauausstellung (IGA) im Jahr 2017 bei, an der insgesamt 23 Kommunen teilnehmen?

Die IGA 2017 am Bodensee ist eine große Chance für die gesamte Bodenseeregion. Sie kann den Prozess des interkommunalen und internationalen Zusammenwachsens rund um den See fördern und bietet die Gelegenheit, längst fällige Projekte voranzubringen, wie z. B. die Konversion von Bahnflächen oder anderen Liegenschaften. Die Bodenseeregion kann sich mit der IGA im Europäischen Wettbewerb der Regionen mit der Ausformulierung und Stärkung eines charakteristischen Angebotes, das sich aus dem Potenzial der spezifischen Lage mitten in Europa ableitet, sehr gut profilieren. Die IGA 2017 bietet die herausragende Chance, den Wirtschafts- und Tourismusstandort Bodensee-Oberschwaben weiterzuentwickeln und damit auch das Land Baden-Württemberg zu präsentieren. Die Landesregierung begrüßt daher diese Initiative.

2. Trifft es zu, dass die Landesregierung Mittel aus dem Landessanierungsprogramm, der Städtebauförderung und dem Ausgleichsstock für die IGA bereitstellen will, wenn ja, wie hoch sind die jeweiligen Beträge und werden dadurch die nicht an der IGA teilnehmenden Kommunen benachteiligt?

Die 10 baden-württembergischen IGA-Kommunen haben bisher noch keine detaillierten Förderanträge vorgelegt. Eine erste Bewertung der nach derzeitigem Stand genehmigungs- und förderfähigen Vorhaben, die zentraler Bestandteil der IGA 2017 sind, ergab Investitionskosten von rd. 111 Mio. Euro. Die von den Kommunen geplanten Investitionsvorhaben betreffen insbesondere die Bereiche Grüngestaltung, Stadtentwicklung, Tourismus, Gewässer- und Uferrenaturierung. Zur Unterstützung der Maßnahmen stehen grundsätzlich Mittel aus den Programmen Natur in Stadt und Land (Landesgartenschauen), Städtebau, Tourismus, Wasserwirtschaft und Mittel aus dem Ent-

flechtungsgesetz zur Verfügung. Nachdem die Vorhaben in einem Zeitraum von 10 Jahren (2008 bis 2017) realisiert werden sollen und davon auszugehen ist, dass von der Vorbereitung und Durchführung alle Kommunen der Region Bodensee-Oberschwaben profitieren, werden die Bedenken, einzelne Kommunen könnten benachteiligt werden, nicht geteilt.

3. *Welche Planungen gibt es von Seiten der Landesregierung weitere Umschichtungen im Landeshaushalt zu Gunsten der IGA vorzunehmen?*
4. *Ist die Landesregierung bereit, für die IGA zusätzliche Fördermittel bereitzustellen ohne die allgemeinen kommunalen Fördermittel zu kürzen bzw. umzuschichten?*

Die von den Kommunen geplanten investiven Maßnahmen werden, sofern die IGA wie geplant durchgeführt wird, bei Vorliegen der entsprechenden Fördervoraussetzungen im Rahmen der laufenden Förderprogramme des Landes durch eine entsprechende Priorisierung berücksichtigt. Der genaue Mittelbedarf steht noch nicht fest, da bisher nur Projektskizzen oder Machbarkeitsstudien vorliegen. Auf dieser Grundlage kann keine abschließende Entscheidung über eine tatsächliche Förderfähigkeit getroffen werden, eine Aussage über den konkreten Mittelbedarf und eventuelle Umschichtungen ist ebenfalls noch nicht möglich.

Hinzu kommt, dass die beteiligten Ressorts derzeit prüfen, inwieweit für das interkommunale und internationale Projekt IGA 2017 EU-Mittel eingeworben werden können.

Eine endgültige Aussage zur Finanzierung der geplanten Investitionen kann erst nach Abschluss dieser Prüfungen und nach Vorlage einer schlüssigen Finanzierungskonzeption erfolgen.

In Bezug auf die Durchführung der IGA 2017 hat die Landesregierung entschieden, den teilnehmenden baden-württembergischen Kommunen in den Jahren 2016 und 2017 jeweils bis zu 5 Mio. € zur Verfügung zu stellen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum